



Bayerischer Handball – Verband

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon (089)15702308

E-Mail: info@bhv-online.de

Antrag auf einen Spieldausweis

Dieser Antrag ist gewissenhaft auszufüllen, er ist vom Antragsteller zusammen mit den anderen Unterlagen sechs Jahre aufzuheben und auf Anforderung des BHV an die Passstelle des BHV zu schicken. Zum Ausfüllen, die unterlegten Felder anklicken.

Eingegeben ins Pass-online-Programm am:

Aufzuheben beim Antragsteller bis:
(6 Jahre nach Antragstellung)

1. Antrag auf

1.1 Ausstellung eines Spieldausweises

Senioren männlich

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Antragstellender Verein | Vereinsnummer |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Straße | Staatsangehörigkeit |
| PLZ | Ort |

2. Angaben des antragstellenden Vereins

Hatte die Spielerin/der Spieler schon eine Spielberechtigung (auch für einen anderen Verein im In- oder Ausland)?

nein

ja für den

Verein:
Landesverband:

Austrittsdatum:

Ist gegen die Spielerin/den Spieler ein sportgerichtliches Verfahren eingeleitet oder zu erwarten oder ist eine persönliche Sperre angeordnet?

ja

nein

3. Bei Vereinswechsel

Ist der/die Spieler(in) Bundesligaspieler(in) im Sinne des § 66 der Spielordnung des DHB?

ja

nein

Liegt ein Freigabe des bisherigen Vereins vor:

ja

nein

Liegt eine Kopie der Freigabeverweigerung vor:

ja

nein

Wenn ja, mit welchem Datum:

Der Spieler ist Mitglied des antragstellenden Vereins, er unterwirft sich mit seiner Unterschrift der Satzung und den Ordnungen des DHB/DHB insbesondere deren Strafgewalt und der Daten-Erhebung und Verarbeitung nach den §§ 52 – 55 der Satzung. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Bei einer Beendigung der Spielberechtigung werden die vom BHV gespeicherten Daten innerhalb eines Jahres gelöscht. Er bestätigt weiter, nach obigem Abmeldetermin nicht mehr für den Verein gespielt zu haben.

Unterschrift des Spielers (grundsätzliche erforderlich)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Unterschrift und Stempel des Vereins (grundsätzlich erforderlich)